

Dobheimer Zeitung

Druck und Verlag:
Ph. Dembach, Ditzheim.

Amts-Blatt.

Geschäftsstelle: Römergasse 14.



Beilage: 8 Seit. illust. Unterhaltungs-Blätter.
Außerdem viele andere Sonder-Beilagen wie Fahrpläne usw.
Erscheint: **Mittwochs und Samstags.**
Bezugspreis: monatlich 1 Pf. bei Abholung,
40 Pf. bez. 1.20 Mk. vierteljährlich oder vierteljährlich durch alle
deutsche Postanstalten. — Beilagen werden jederzeit in der
Geschäftsstelle, durch die Träger und Postboten entgegengenommen.

Anzeigen-Preise: die längste Zeile oder deren
Raum 15 Pf., im Reklamenteil 30 Pf. Ganze, halbe, dritte und
vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.
Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen hoher Rabatt.
Als besondere Vergünstigung für ständige Bezüge: Wohnungs-
und kleine Anzeigen die Zeile nur 5 Pf. — Anzeigen müssen
an den Erscheinungstagen bis mittags 12 Uhr aufgegeben sein.

Nummer 21.

Mittwoch, den 14. März 1917.

17. Jahrgang.

Wer keine Kriegsanleihe zeichnet, hilft un-
seren Feinden.

Die wichtigsten Ereignisse des Weltkrieges im Kriegsjahr 1916.

- März 15. Rücktritt des Staatssekretärs v. Tirpitz.
" " Rücktritt d. französischen Kriegsministers
Gallieni, der bald darauf stirbt; an seine
Stelle tritt General Roques.
" 16. Ministerium D'Almeida in Portugal.

Zeichnet die sechste Kriegsanleihe.

Die Kriegsoffer für alle Völker abzukürzen,
hat Kaiserliche Großmut angeregt.

Nun die Friedenshand verschmähst ist, sei das
deutsche Volk aufgerufen, den verblendeten Feinden
mit neuem Kraftbeweis zu offenbaren, daß deutsche
Wirtschaftskraft, deutscher Opferwille unzerbrech-
lich sind und bleiben.

Deutschlands heldenhafte Söhne und Waffen-
brüder halten unerschütterlich die Wacht. An ihrer
Tapferkeit wird der frevelhafte Vernichtungswille
unserer Feinde zerbrechen. Deren Hoffen auf ein
Müßwerden daheim aber muß jetzt durch die neue
Kriegsanleihe vernichtet werden.

Fest und sicher ruhen unsere Kriegsanleihen
auf dem ehernen Grunde des deutschen Volksver-
mögens und Einkommens, auf der deutschen Wirt-
schafts- und Gestaltungskraft, dem deutschen Fleiß,
dem Geist von Heer, Flotte und Heimat, nicht zu-
letzt auf der von unseren Truppen erkämpften
Kriegslage.

Was das deutsche Volk bisher in kraftbewusster
Darbietung der Kriegsgelder vollbracht, war eine
Großtat von weltgeschichtlich strahlender Höhe.

Und wieder wird einträchtig und wetteifernd
Stadt und Land, Arm und Reich, Groß und Klein
Geld zu Geld und damit Kraft zu Kraft fügen —
zum neuen wichtigen Schlag.

Auf Kommando.

Humoreske aus der Kriegszeit
von Friedrich Herrlein.

(Fortsetzung) (Nachdruck verboten.)

Gehorsam folgten die jungen Burken auf Ge-
heiß ihres Großvaters dem Etappenkommandanten
auf dem Wege zur Etappe, und der alte Mann
ließ eiligt in das niedrige Wohnhaus und verkündete
freudestrahlend seinen kranken Schwiegersöhnen,
daß er in der großen Not den Beistand eines hoch-
herzigen deutschen Offiziers drüben vom Etappen-
kommando erhalten werde, der Herr sei sehr streng,
aber gut für das noch vorhandene Mehl sollten sie
den doppelten Preis bekommen und die Windmühlen
sollten auch wieder gehen lernen.

„Is sich gut, daß deutscher Offizier hier herge-
kommen, ist sich besser als unsere Kameraden rus-
sisches,“ schmunzelte auch schon der alte Russe, als
auch schon nach kurzer Zeit mit seinen beiden Enkeln
zwei Zimmerleute und ein Maschinenbauer von der
Etappe kamen und die beschädigten Windmühlen
auszubessern begannen.

Der Herr Etappenkommandant hat befohlen,
daß die Windmühlen möglichst schon morgen nach-
mittag wieder gehen sollen, denn Korn zu mahlen
sei jetzt hier in dieser Gegend das Wichtigste, wich-
tiger als alles andere, da Hungersnot herrsche,

Unbeschränkter Einsatz aller Waffen draußen,
aller Geldgewalt im Innern.

Nachvoll und hoffnungsfroh der Entscheidung
entgegen!

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Die Auszahlung der Kriegs-Unterstützung
für die zweite Hälfte des März 1917 an die
Familien der zum Kriegsdienst eingezogenen
Soldaten findet **Donnerstag, den 15. März
8. 35.** bei der hiesigen Gemeindekasse wie folgt
statt:

um 8 Uhr vormittags für Ausw. Nr.	1—80
8 1/2	bsgl. 81—160
9	bsgl. 161—240
9 1/2	bsgl. 241—320
10	bsgl. 321—400
10 1/2	bsgl. 401—480
11	bsgl. 481—560
11 1/2	bsgl. 561—640
12	bsgl. 641—720
12 1/2	bsgl. 721—800

Die oben angegebene Einteilung muß
unbedingt eingehalten werden.

Die nicht erhobenen Beträge können zu einer
späteren Zeit nicht ausgezahlt werden.

Für andere Zahlungen ist die Gemeindekasse
an diesem Tage geschlossen.

Dobheim, den 13. März 1917.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Bekanntmachung

Betr.: Baumanstehen pp.

Die Obstbaumbesitzer werden aufgefordert, so-
fort dafür zu sorgen, daß die abgestorbenen Bäume
und Äste, sowie die Aststumpfen und Raubennester
entfernt werden.

Vorgenannte Arbeiten sind bis zum 1. April
ds. Js. auszuführen. Die Säumigen werden be-

sagte der Maschinenbauer, „also rasch an die Ar-
beit, alle, die hier arbeiten können, müssen mit
Hand anlegen. Wie ich sehe, sind hauptsächlich zwei
Windmühlenslängel zu reparieren. Bring nur Leitern
und Bretter her, wir werden sehen, was zu machen
ist. Wenn die Windmühlen morgen nachmittag drei
Uhr wieder knarren, erhalten wir eine Belohnung
vom Herrn Etappenkommandanten.“

„Is sich nicht möglich, schrie der alte Russe
vor Freude, daß sich morgen Windmühlen schon
wieder gehen können. Is sich nicht möglich. Aller-
dings bei den Männern deutsches alles möglich. Is
sich ein großes Volk tüchtiges, ganz anders wie
Volk russisches. Das hat sich Väterchen unsriges
nicht überlegt, sehr dumm, sehr, sehr dumm, daß
Krieg angefangen. Is sich aber auch wieder gut,
kommt da etwas Ahnung von Fortschritt in Wirt-
schaft laufende von Rußland.“

„Schwäget hier nicht so viel von Rußland,
Alterchen,“ rief ihm aber der Maschinenbauer jetzt
zu, „sondern holt Holz und Leitern mit herbei, das
ist jetzt besser als alles Geschwätz. Der Herr Etappen-
kommandant hat befohlen, daß morgen die Wind-
mühlen wieder klappern sollen, da haben wir keine
Minute Zeit zu verlieren. Auf Kommando! Marsch!
Marsch!“

„Is sich auf Kommando! Heißt sich marsch,
marsch!“ schrie jetzt der alte Russe, stürmte so rasch
es seine Beine gestatteten davon, schleppte mit seinen

straft und die Arbeiten auf ihre Kosten durch die
Gemeinde ausgeführt.

Dobheim, den 5. März 1917.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Auszug aus der Polizeiverordnung

über die
Reinigung der öffentlichen Wege in der
Gemeinde Dobheim.

§. 4.

Die Straßenreinigung ist eine ordentliche und
außerordentliche.

Die ordentliche hat an jedem Mittwoch und
Samstag in der Zeit von 1. 4. bis 31. 10. von
nachmittags 5 Uhr ab und in der übrigen Zeit von
nachmittags 3 Uhr ab zu erfolgen. Sie muß spä-
testens bei Eintritt der Dunkelheit beendet sein.
Fällt auf den Mittwoch oder Samstag ein Feiertag,
so hat die Reinigung in der betreffenden Zeit am
vorhergehenden Werktag zu erfolgen.

Eine außerordentliche Reinigung hat in allen
Fällen zu geschehen, wo durch die erlaubte oder
unerlaubte Verschmutzung der Straße eine Verun-
reinigung der Straße oder Behinderung des Ver-
kehrs stattgefunden hat. In diesen Fällen muß die
Reinigung sofort erfolgen.

§. 6.

Die zur Reinigung Verpflichteten dürfen auf
den Bürgersteigen, Rinnen und auf der Straßen-
fahrbahn kein Gras, Unkraut und Moos aufkommen
lassen. Sie müssen im Winter die Bürgersteige und
Rinnen stets von Schnee und Eis freihalten und
bei eintretendem Glätteis die Bürgersteige mit ab-
stumpfsenden Stoffen (Sand, Asche und dergl.) be-
streuen. Küchenabfälle und Unrat dürfen dabei nicht
benutzt werden.

Zur wiederholten Kenntnisnahme.

Der Bürgermeister: Sporthorst.

Bekanntmachung.

Das Proviantamt Mainz kauft fortwährend
alle Strohartens — Hand- und Maschinenbruch —
in jeder Menge. Einlieferungen können täglich ohne
ortherige Anfrage vorgenommen werden.

Wird veröffentlicht.

Der Bürgermeister: Sporthorst.

beiden Enkeln und einer alten Magd alles herbei,
was die Bauleute für die Herstellung der arg be-
schädigten Windmühlen brauchten und verrichtete
mit den drei Menschen Handlangerdienste bis tief
in die Nacht hinein, denn so gut es ging, wurde
auch noch bei dem Lichte der Laternen an den be-
schädigten Windmühlen gearbeitet.

Neben der Baracke, in welcher die Etappe
untergebracht worden war, hatten die Bauleute
nebst einer Anzahl dienstfreier Soldaten mit dem
Baue des neuen Holzhauses auch schon gestern nach-
mittag begonnen, die ganze Nacht hindurch in
Schichten abwechselnd gearbeitet, und früh bei den
ersten Strahlen der Sonne war der Etappenkom-
mandant schon auf dem Platze und freute sich, daß
der Bau des neuen Hauses bereits gute Fortschritte
gemacht hatte. Aber er brannte jetzt nicht darauf,
daß das neue Holzhaus schon heute fertig wurde,
denn die Wiederherstellung der Windmühlen erschien
seinem menschenfreundlichen Herzen jetzt nötiger als
der Bau des hölzernen Hauses für die Etappe, zu-
mal die Soldaten der Etappe nicht verwöhnt waren
und es bei der noch milden Jahreszeit schon noch
einen Tag länger in dem alten, in eine Art Haus
verwandelten Holzschuppen aushalten konnten. An
die wieder in Gang zu bringende Mahlarbeit der
Windmühlen knüpfte der Etappenkommandant über-
haupt im stillen große Pläne. Deshalb lief er schon

Bekanntmachung.

Das Jagdpachtgeld für 1916 ist zur Auszahlung angewiesen und kann von den Empfangsberechtigten bis zum 31. März d. Js. bei der hiesigen Gemeindefasse erhoben werden.

Dohheim, den 13. März 1916.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Bekanntmachung.

Bestellungen auf Gemüsepflanzen werden noch bis zum 18. ds. Mts. im Rathaus, Zimmer 6, entgegengenommen.

Mit Ausnahme von Blumentohl ist der Preis für pickierte Pflanzen auf 2,50 Mk. für das Hundert gleichmäßig festgesetzt.

Dohheim, den 14. März 1917.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Hilfsdienst.

Landwirte, welche Mangel an Arbeitskräften haben, wollen sich alsbald im Rathaus, Zimmer 5, melden.

Dieselbst werden auch Meldungen für den waterländischen Hilfsdienst entgegengenommen.

Dohheim, den 14. März 1917.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Lebensmittel-Ausgabe.

Mararinebutter-Verteilung.

Der nächste Verkauf findet Donnerstag, den 15. März d. Js. im Laufe des Tages wie folgt statt:

Für die Inhaber der Butterkarten:

1-504 bei Frau Schütz, Neugasse 36.

505-976 bei Frau Behr, Friedrichstr. 6.

977-1462 bei Frau Kossel, Rheinstr. 40.

Die Abgabe erfolgt in Mengen von 70 gr zu 35 Pfg.

2. Weizengries am gleichen Tage in allen hiesigen Geschäften.

Zur Verteilung gelangt an die Person 100 gr zu 6 Pfg.

Die Butter- und Fettkarte ist vorzulegen.

Ohne Vorlage und Abstempelung der Butterkarte darf von der Verkaufsstelle von dieser Ware nichts verkauft werden.

Kartoffel-Ausgabe.

Die nächste Kartoffelausgabe durch die Gemeinde erfolgt am 21. März im Keller, Ober-gasse 6.

Der Kleinverkaufspreis beträgt von jetzt ab pro Ztr. 6,50 Mk.

Die Ausgabe erfolgt nur von 9 bis 12 Uhr vorm. und 2 bis 5 Uhr nachm.

Dohheim, den 13. März 1917.

Die Lebensmittel-Verteilungsstelle.

Vom Weltkrieg.

Deutsche antl. Gerichte.

Geeres-Bericht vom 12. März.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Sehr klare Sicht hatte an vielen Stellen der Front gesteigerte Tätigkeit der Fernwaffen und Flieger zur Folge.

Besonders stark war das Feuer im Ancregebiet zwischen Bucquoy und Le Transloy lebhafter in manchen Abschnitten längs der Aisne und in der Champagne. Südlich von Ripont griffen die Franzosen heute morgen Teile unserer Stellungen an; sie wurden abgewiesen.

Durch Luftangriffe unserer Flieger verloren die Gegner 16 Flugzeuge und 2 Fesselballons, durch Abwehrfeuer 1 Flugzeug.

Deutschen Kriegsschauplatz.

Bei vielfach reger Artillerie- und Vorfeldtätigkeit keine größeren Kampfhandlungen.

Mazedonische Front.

Zwischen Ochrida und Prespa-See haben sich kleine Gefechte vor unseren Linien abgespielt.

sehr frühzeitig hinüber nach dem Hügel, auf welchem die drei Windmühlen standen.

Als eine Viertelstunde später der Etappenkommandant vor den Windmühlen stand, wurde eben der einen am meisten beschädigten von den Zimmerleuten und dem alten Ruffen und dessen beiden Enkeln ein neuer Flügel eingerichtet, die Windmühle auf den Wind eingestellt und versuchsweise in Bewegung gesetzt.

(Fortsetzung folgt.)

Geeresbericht vom 13. März.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Südlich von Arras machten englische Abteilungen nach Feuertorbereitung auf breiterer Front bei Beaurains einen Vorstoß, der verlustreich fehl schlug.

An der Ancre, zwischen Abre und Dize, westlich von Soisson und in der Champagne und auf beiden Maasrfern war die Gefechtsaktivität lebhaft.

Nördlich der Ancre drang eine französische Kompagnie gegen unsere Stellung vor. Sie wurde durch Feuer vor den Hinterzügen zur Unterbrechung gezwungen.

Südlich von Ripont griffen die Franzosen nach Trommelfeuer wiederum unsere Stellungen an. In zäher Gegenwehr wurde die heiß umstrittene Höhe 185 gegen überlegene Kräfte gehalten. Ein begrenzter Raumgewinn am Südwesthang erkaufte der Feind mit blutigen Opfern.

Deutscher Kriegsschauplatz.

Generalfront des

Generalfeldmarshalls Prinzen Leopold von Bayern.

Mehrere Abschnitte lagen bei klarer Sicht unter russischer Artilleriewirkung, die kräftig erwidert wurde.

Nördlich der Bahn Bzow-Tarnopol führte unsere Stoßtruppe mit Umsicht und Schneid ein Unternehmen durch, bei dem 3 Offiziere, 320 Russen gefangen, 13 Maschinengewehre erbeutet wurden.

Auch bei Brzezany und ander Karajomka brachten uns Vorstöße in die russische Linie Gewinn an Gefangenen und Beute.

An der

Front des Generalobersten Erzherzog Josef und bei der

Geeresgruppe des Generalfeldmarshalls von Makenzen

ist bei geringen Vorfeldgefechten die Lage unverändert geblieben.

Mazedonische Front.

Zwischen Ochrida und Prespa-See griffen französische Bataillone unsere Stellungen an. Sie sind abgewiesen worden.

Bombenangriffe unserer Fluggeschwader auf dem Bahnhof Vertelap (südöstlich von Boden) erzielten Treffer, die lange beobachtete Brände hervorriefen.

Der erste General-Quartiermeister:
Judenorff.

Deutschland und Amerika.

Die Bewaffnung amerikanischer Schiffe.

Washington, 13. März. Das Staatsdepartement teilte allen fremden Vertretern mit, daß die amerikanischen Schiffe, die die deutsche Seesperre durchfahren werden, zum Schutz des Schiffs und der an Bord befindlichen Personen bewaffnet sein werden. Es ist nicht klar, ob die Bewaffnung obligatorisch sein wird, doch wird das Marineministerium alle Schiffe bewaffnen, die um die Bewaffnung bitten. — Das Staatsdepartement hat beschlossen, fremde Handelschiffe aus den amerikanischen Häfen auszuklarieren, selbst wenn sie sowohl vorn wie hinten bewaffnet sind.

Gemeinde-Vertretungsabg.

dch. Dohheim, 9. März.

(Schluß.)

Der neue Haushaltsvoranschlag mit einer Einnahme und Ausgabe von 222.500.— Mk. weist gegen das Vorjahr wenig Veränderungen auf und setzt voraus, daß wieder die Verzinsung und Amortisation der geliehenen Gemeindefinanzkapitalien für ein Jahr gestundet wird, welches als gesichert gelten kann. Im übrigen zeigt der Voranschlag folgendes Bild, wobei zum Vergleich die letztjährige Aufstellung mit aufgeführt ist:

Einnahmen:

Nr.	Titel:	Aufstellung für 1916	Aufstg. f. 1917
1.	Mehreinnahme aus d. Vorjahre	—	—
2.	Erbpacht	—	—
3.	Zeitpacht von Liegenschaften und Gerechtsamen, Standgelber usw.	4,946.17	4,968.17
4.	Ertrag aus Wäldungen	10,825.—	10,825.—
5.	Ertrag aus verschiedenen Abgaben	190.—	190.—
6.	Erlös aus veräußerten Mobilartikeln	10.—	10.—
7.	Zinsen von Gemeindekapitalien	710.90	955.90
8.	Neu aufzunehmende Kapitalien	—	—
9.	Laufende Einnahmen für die Schule	13,880.37	14,020.—
10.	Laufende Einnahmen für die Armenpflege	2,166.—	2,166.—
11.	Geldstrafen zc.	1,640.—	1,640.—
12.	Gemeinde-Unternehmungen (Wasser-geld)	21,500.—	21,500.—
13.	Gebühren und Beiträge (Straßenbaukosten zc.)	2,490.—	2,490.—
14.	Indirekte Steuern (Mehrwert, Umsatz-, Luftverkehr-, Hundesteuer)	18,600.—	18,600.—
15.	Direkte Steuern	134,399.33	134,309.19
16.	Einnahmen zu den allgem. Gemeindefonds	1,000.—	1,000.—
17.	Sonstige Einnahmen	5,175.23	6,625.07
Gesamtsumme:		Mk. 217,500.—	222,500.—

Ausgaben:

Nr.	Titel:	Aufstellung für 1916	Aufstg. f. 1917
1.	Mehrausgaben	—	—
2.	Renten	399.10	399.10
3.	Steuern, Prämien	7,835.—	9,635.—
4.	Unterhaltung der Gemeindegebäude, Brunnen, Totenhöfe	1,030.—	1,030.—
5.	Kosten der Holzfällung und Unterhaltung der Wäldungen	2,955.—	3,265.—
6.	Unterhaltung der Wege, Straßenleuchtung und Reinigung	17,760.—	18,482.—
7.	Zur Förderung des Landbaues und der Viehzucht	21,40.—	2,300.—
8.	Anschaffung u. Unterhaltung der Feuerlöschgerätschaften, Uhren, Glocken	641.—	641.—
9.	Sonstige Postausgaben	960.—	960.—
10.	Laufende Ausgaben für die Schule	78,339.27	78,940.—
11.	Laufende Ausgaben für die Armenpflege	8,767.22	8,767.22
12.	Besoldungen der Gemeindebeamten	44,015.03	45,381.49
13.	Gebühren, Gerichts-, Anwalts- und dergl. Kosten	582.50	582.50
14.	Sächliche Kosten der Gemeindeverwaltung	3,949.50	3,949.50
15.	Zur Verzinsung der Gemeindefinanzschulden	23,574.26	23,815.18
16.	Zur Tilgung der Gemeindefinanzschulden	19,160.12	19,175.54
17.	Ausgaben für den allgemeinen Gemeindefonds	1,000.—	1,000.—
20.	Neue Anlagen und Bauten	—	—
21.	Sonstige Ausgaben	3,594.—	3,578.47
Gesamtsumme:		Mk. 217,500.—	222,500.—

Zum 6. Punkt lag ein Gesuch des Magazinverwalters Rudolph um Niederschlagung der Umsatzsteuer vor. Genannter hat in der Rheinstraße ein Haus freihändig für den billigen Preis von 11 000 (wie er selbst zugestehet) erworben und glaubt sich deshalb von der Umsatzsteuer und aller Nebenkosten befreit, weil er am Kriege teilnimmt und zur Tragung dieser Steuer außerstande sei. Von der Niederschlagung der Umsatzsteuer muß aus Billigkeitsgründen abgesehen werden, dagegen wurde die Stundung des Steuerbetrages bis nach dem Kriege gutgeheißen.

Der nächste Punkt befaßte sich mit Anträgen auf Gewährung von Feuerungszulagen an den Forstbeamten und der Handarbeitslehrerinnen. Dem Forstbeamten wurde die Feuerungszulage gemäß dem Vorschlag der Regierung zugewilligt, ebenso erhielten die Handarbeitslehrerinnen und die Gemeindebeamten eine einmalige Zulage. Sämtliche Feuerungszulagen bzw. Anwendungsgelder für geleistete Mehrarbeit wurden nur unter gewisser Voraussetzung bewilligt.

8. Zu dem Antrag auf Satzungsänderung der Witwen- und Waisenkasse der Kommunalbeamten wurde beschlossen, vorläufig eine abwartende Stellung einzunehmen.

Sofales.

Dohheim, 14. März.

* Kriegsauszeichnung. Der Gef.-Ref. Friedr. Christmann erhielt nunmehr auch das Eisene Kreuz, desgleichen der Gardist Jean Mac.

* Ergebnis. Die am Montag statt gefundene Ruchholzversteigerung erbrachte einen Gesamterlös von 9232 Mark.

* Erwünscht. Am Sonntagfrüh gelang es Herrn Forstmeister Lang an der „Haaßenspitze“ im Viehtrich Stadtwald zwei fremde Männer zu stellen, die in voller Jagdausrüstung dem Wildern oblagen. Die Beute wurden zwecks Ramensfeststellung auf die hiesige Polizeiwache gebracht.

Gerichtliches. Dieser Tage wurde gegen die drei Wildddiebe verhandelt, die vor einigen Monaten auf Herrn Förster Mehl einen Angriff unternahmen. Von den Leuten wurde einer zu 3 Jahren Zuchthaus, Verlaß der bürgerlichen Ehrenrechte und Ausstoßung aus dem Heer, der zweite zu 2 1/2 Jahren Gefängnis und der dritte zu 1 Jahr 9 Monaten Gefängnis verurteilt.

* Ein gestohlener Ochse. In der Nacht von Samstag auf Sonntag drangen Diebe in den Stall des Landwirts Georg Herborn in Frauenstein ein und stahlen einen Ochsen im Alter von 1 Jahr. Die Diebe führten das Tier in die „Hohl“, wo sie es abtöten. Die Eingeweide, Kopf und Füße ließen sie liegen; ihr Weg führte nach Schierstein. Man nimmt an, daß mindestens vier Männer an dem Diebstahl beteiligt waren.

* Die sechste Kriegsanleihe. Der Vorstand der Ortskrankenkasse Schierstein beschloß, auf die neue Kriegsanleihe wieder 3000 Mk. zu zeichnen. Die Gesamtzeichnungen dieser Kasse belaufen sich damit auf 20,000 Mk.

An der Zeichnung auf die 6. Kriegsanleihe werden sich wie in bisheriger Weise beteiligen: Die Kassauische Landesbank mit Mk. 5 Millionen, die Kassauische Sparkasse mit Mk. 20 Millionen, der Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden mit Mk. 5 Millionen.

* Erleichterungen für die Zeichnung auf die Kriegsanleihe bei der Kassauischen Landesbank und Kassauischen Sparkasse. In Rücksicht darauf,

daß es als eine patriotische Pflicht für jedermann zu betrachten ist, sich nach Möglichkeit an der Zeichnung auf die Kriegsanleihe zu beteiligen, hat die Direktion der Nassauischen Landesbank Einrichtungen getroffen, welche eine solche Beteiligung möglichst erleichtern sollen. Neben den Kapitalisten sind es in erster Linie die Sparer, die in der Lage und berufen sind, bei der Zeichnung tätig mitzuwirken. Die Nassauische Sparkasse verzichtet in solchen Fällen auf Einhaltung der Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei einer ihrer 200 Kassen oder den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt erfolgt.

Die Verrechnung auf Grund des Sparkassenbuchs geschieht so, daß kein Tag an Zinsen verloren geht, und zwar bereits zum 31. März d. J. Um auch denjenigen, die zurzeit nicht über ein Sparguthaben oder über bare Mittel verfügen, solche aber in absehbarer Zeit zu erwarten haben, die Beteiligung an der Zeichnung zu erleichtern, werden Darlehen gegen Verpfändung von Wertpapieren, die von der Nassauischen Sparkasse begeben werden können, zu dem Zinssatz der Darlehensklasse (5 1/4 %), gegen Verpfändung von Landesbank-Schuldverschreibungen zu dem Vorzugszinssatz von 5 Prozent gewährt. Dagegen können Hypothekengelder zum Zweck der Zeichnung nicht zur Verfügung gestellt werden, da sich der Hypothekenkredit nicht für solche Fälle eignet und die zur Verfügung stehenden Mittel zur Befriedigung des normalen Hypothekenkreditbedürfnisses bereitgehalten werden müssen.

Die Nassauische Landesbank nimmt die Kriegsanleihen unentgeltlich bis 31. Dezember 1919 in Verwahrung und Verwaltung (Hinterlegung) und

löst die Zinsscheine sämtlicher Kriegsanleihen ebenfalls unentgeltlich bei ihren 200 Kassen ein.

Die Zeichnung auf die Kriegsanleihe kann nicht nur bei der Hauptkasse der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden (Rheinstraße 44), sondern auch bei sämtlichen 28 Landesbankstellen, den 170 Sammelstellen der Nassauischen Sparkasse sowie bei den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt erfolgen. Es wird dringend empfohlen, die Zeichnungsanmeldungen nicht auf die letzten Tage der Zeichnungsfrist zusammenzudrängen, damit eine ordnungsmäßige Abfertigung der Zeichner ermöglicht wird.

Zur Beachtung u. Beherrigung.

Keine Jammerbriefe an die Front. Die Militärbehörde hat den Beweis erhalten, daß trotz aller Warnung immer noch wertvolle militärische, politische und wirtschaftliche Nachrichten durch den Briefwechsel mit den Kriegsgefangenen zur Kenntnis der Feinde gelangen, so schreiben eine Anzahl französischer Zeitungen. Hat dieser Mahnruf nicht auch für uns Deutsche Gültigkeit? Glaubt nicht bei uns manche Frau, manche Mutter ihren im Felde stehenden Angehörigen von den Sorgen des täglichen Lebens Kenntnis gegen zu sollen? Gibt sich jede Rechenschaft über die Tragweite solcher Ausführung, denkt sie daran, daß derartige Klagen in die Hände der Feinde fallen können, die daraus Waffen gegen uns schmieden? Macht sie nicht mit solchen Jammerbriefen dem Kämpfer draußen an der Front das Herz unnötig schwer? Kann ihr der Krieger in ihrer Bedrängnis helfen? Er, der selbst jede Minute bereit sein muß, sein

Leben hinzugeben! Ihm wird das Sterben fürs Vaterland nicht leichter, wenn er weiß, daß seine Lieben zu Hause mit Sorgen zu kämpfen haben. Gewiß, die Ernährung ist schwierig und die Beschaffung von Lebensmitteln erfordert Zeit und Mühe; sie zwingt zu Einschränkungen und Entbehrungen. Was sind diese Entbehrungen aber gegen die großen Aufgaben, die jeder an der Front auf sich nehmen muß? In Sturm und Wetter, in Granaten durchwühlten Gräben, in verschütteten Unterständen, in knietiefem Wasser, bei grimmigem Frost und sengender Sonnenhitze harret er im Regen auf seinem Posten aus, von dem einen Gedanken befeelt, den Sieg an die deutschen Fahnen zu fesseln. Jetzt gilt's den Entscheidungskampf, das wissen wir, das wissen unsere Feinde. Bei diesem Entscheidungskampf muß jeder sein Allerbestes hergeben, gleichgültig ob Mann oder Frau, ob im Felde oder in der Heimat. Ein Volk, ein Wille!

Vereinsnachrichten.

Achtung! Sämtliche Jungmänner sowie die über 16 Jahre alten Gewerbeschüler haben sich an den jeden Mittwoch Abend 7/9 Uhr stattfindenden gemeinsamen militärischen Vorbereitungsübungen zu beteiligen. Unentschuldigtes Fernbleiben wird zur Anzeige gebracht. Übungslokal: „Turnhalle“.

„Kathol. Kirchenchor“. Donnerstag Abend 8 Uhr Gesangsprobe in der Turnhalle.

Für die Redaktion verantwortlich Philipp Dembach in Ditzheim.

Zeichnungen auf die Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkasse (Rheinstraße 44) der sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, sowie den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Landesversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombardkredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden 5 1/4 % und, falls Landesbankschuldverschreibungen verpfändet werden 5 % berechnet.

Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhalten einer Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungsstellen erfolgt.

Neu eingeführt:

Kriegs-Anleihe-Versicherung

(Steigerung der Zeichnung auf den 5 fachen Betrag ohne augenblickliche Mehraufwendung.)

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme an dem uns betroffenen schmerzlichen Verluste meiner lieben Frau, unserer guten Mutter, Großmutter, Schwiegermutter, Schwester, Schwägerin u. Tante

Frau Auguste Weiß, geb. Silberstein,

sagen wir hiermit allen, besonders dem Herrn Stefan Balzer für die trostreichen Worte am Grabe, den Arbeiterinnen und Arbeitern der Firma Gg. Pfaff, sowie allen Kranz- und Blumenspendern und der Krankenschwester Mina für die liebevolle Hilfe unseren herzlichsten, tiefgefühltesten Dank.

Die trauernd hinterbliebenen:

Familie Fritz Weiß nebst allen Angehörigen.

Tablettenarbeiter Dragist

der gute Erfahrung hat im Komprimieren und Dragieren, bei hohem Lohn gesucht. Event. auch stundenweise zur Aushilfe. Offerten unter P. 80 an den Verlag dieser Zeitung.

3 Zimmer, Küche, Stallung nebst Zubehör zu mieten gesucht. Miete auch ein ganzes Häuschen mit Garten auf 1. April 1917.

Auskunft im Verlag dieser Ztg.

Biegenzuchtverein Ditzheim.

Jedes Mitglied kann als erste Rate 15 Pfund Kleie gegen Vorlage der Jahresquittung beim Kassierer Wilh. Schuler in Empfang nehmen.

Der Vorstand.

Arbeiterinnen gesucht.

Breter u. Bäder Wiesbaden, Schierst.-Innstr. 9.

Polier- u. Lackiererinnen
sotort gesucht.

Georg Pfaff,

Metallkapsel-Fabrik am Bahnhof Ditzheim.

Vermietungen.

2 Zimmer u. Küche
nebst Zubeh. zu verm.

Friedrichstr. 2 bei Ditz.

Kleine Dachstockwohnung
von 2 Zimmer nebst Küche und Zubehör
sotort zu verm. Obergasse 77 bei Schneider.

Querstraße 4:

2 Zimmer u. Küche
mit elektr. Licht, nebst Keller und Zubehör
zu vermieten.

Näh. bei Stuber, Wiesb., Neugasse 8.

Dachwohnung

aus 3 Zimmer u. Küche nebst Zubehör
sotort zu vermieten. Näh. bei Karl Roffel,
Jdsteinerstr. 20.

2 Zimmer und Küche
nebst Zubehör zu vermieten.

Näh. bei Müller, Obergasse 34.

Jdsteinerstraße 15:

1 Zimmer u. Küche
zu vermieten. Näheres Obergasse 79.

Schöne 2-Zimmer-Wohnung
nebst Zubehör zu verm. Luisenstr. 2.

Garten oder Stück Gartenland zu
pachten gesucht.

Auskunft im Verlag d. Ztg.

Möbel

sämtliche überflüssige Möbel, ganze
Nachlässe, Einrichtungen und einzelne
Stücke laßt gegen sof. hohe Barzahlung
Matten, Wiesbaden, Kleine Webergasse 13.

Acker im Bahnhof- od. Weidpviert.
zu pacht. ges. Buerstr. Wiesbad.,
Dopheimerstr. 69, Borchstr., 4. St. r.

Einige gute Grundstücke
zu verkaufen.

Näheres Römergasse 25.

Ordentlicher, ordnungsliebender

Junge

mit guter Schulbildung kann
Frühjahr in die Lehre eintreten
bei sofortiger Vergütung.

Buchdruckerei Ph. Dembach.

Sechste Kriegsanleihe.

5% Deutsche Reichsanleihe.

4½% Deutsche Reichsschatzanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4½% Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldverschreibungen entsprechende Anwendung.

Bedingungen.

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Donnerstag, den 15. März bis Montag, den 16. April 1917, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichsbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Königlichen Seehandlung (Preussischen Staatsbank), der Preussischen Central-Gesellschaftskasse in Berlin, der Königlich-Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinsenlauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinsscheinen, zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres, ausgefertigt. Der Zinsenlauf beginnt am 1. Juli 1917, der erste Zinsschein ist am 2. Januar 1918 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000 und 1000 Mark mit dem gleichen Zinsenlauf und den gleichen Zinsterminen wie die Schuldverschreibungen ausgefertigt. Welcher Gruppe die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatzanweisungen.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Januar 1918, ausgelöst und an dem auf die Auslösung folgenden 1. Juli oder 2. Januar mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Es werden niemals so viele Gruppen ausgelöst, als dies dem planmäßig zu tilgenden Betrage von Schatzanweisungen entspricht.

Die nicht ausgelosten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unkündbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Barzahlung 4%ige, bei der ferneren Auslösung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Barzahlung 3½%ige mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende

Schatzanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermin erfolgen.

Für die Verzinsung der Schatzanweisungen und ihre Tilgung durch Auslösung werden jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgewendet. Die erparten Zinsen von den ausgelosten Schatzanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückgezählten Schatzanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslösung teil.

Am 1. Juli 1917 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatzanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatzanweisungen maßgebenden Beträge (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:

für d. 5% Reichsanl., wenn Stückverl. werd. 98.— M.
" " 5% " wenn Eintragung in das
Reichsschuldbuch mit Sperre bis
zum 15. April 1918 beantragt wird 97,80 M.
" 4½% Reichsschatzanweisungen 98.— M.
für je 100 Mark Nennwert unter Berechnung
der üblichen Stückzinsen.

5. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet tunlichst bald nach dem Zeichnungsschluß statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zugeteilt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

Zu allen Schatzanweisungen sowohl wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekannt gemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zudem Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit größtmöglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im September d. J. ausgegeben werden.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 31. März an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 31. März ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:

30%	des zugeteilten Betrages spät.	am 27. April d. J.
20%	"	" 24. Mai "
25%	"	" 31. Juni "
25%	"	" 18. Juli "

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 31. März, sie muß aber spätestens am 27. April geleistet werden. Auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 90 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 27. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 63 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4½% Schatzanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen der früheren Kriegsanleihen in neue 4½% Schatzanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatzanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 24. Mai 1917 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatzanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatzanweisungen umgetauscht. Die Einlieferer von 5% Schatzanweisungen der ersten Kriegsanleihe erhalten eine Vergütung von M. 1,50, die Einlieferer von 5% Schatzanweisungen der zweiten Kriegsanleihe eine Vergütung von M. 0,50 für je 100 Mark Nennwert. Die Einlieferer von 4½% Schatzanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben M. 3,— für je 100 Mark Nennwert zuzuzahlen.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinsscheinen, die am 2. Januar 1918 fällig sind, die mit April/Oktob.-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinsscheinen, die am 1. Oktober 1917 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Juli 1917, so daß die Einlieferer von April/Oktob.-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für ¼ Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW 68, Oranienstraße 92/94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 20. April d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingehen. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatzanweisungen geeignet sind, ohne Zinsscheinebogen ausgereicht. Für die Ausreichung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 24. Mai 1917 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

*) Die zugeteilten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichsbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwahrt. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depot-scheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst beliehen.

Berlin, im März 1917.

Reichsbank-Direktorium.
Havenstein. v. Grimm.